

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines offenen Feuers im Freien / Traditionsfeuers

(Bitte beachten – es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!)

1. Angaben zum Veranstalter / Verein

Name, Vorname:

Ortschaft:

Straße , Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon / Fax / E-Mail:

2. Angaben zum Verantwortlichen

Name, Vorname:

Ortschaft:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon / Fax / E-Mail:

3. Angaben zum Feuer

Es soll folgendes **Traditionsfeuer**: bzw. ein **Lagerfeuer** stattfinden.

Datum der Veranstaltung:

von bis Uhr

Abbrennort:

(Straße / Hausnummer bzw. bei Ackerflächen Flur und Flurstück)

Die **Zustimmung des Eigentümers der Fläche** wurde eingeholt und wird durch den Anmeldenden durch seine Unterschrift bestätigt.

Die Veranstaltung ist: öffentlich privat

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen Ja Nein

(wenn „ja“ durch wen?)

Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt ab Uhr

Durch

eigene Kräfte

andere

(hier benennen)

Die Aufsichtung des Brennmaterials erfolgt ab Uhr.

Ich versichere, die nachstehend aufgeführten Hinweise zu beachten und einzuhalten.

Das Anlegen einer Feuerstelle ist nur zulässig, wenn hierfür zulässiges Brennmaterial verwendet wird und von der Feuerstelle keine Gefahr für das Wohl der Allgemeinheit ausgeht. Als Brennmaterial darf dabei nur naturbelassenes, stückiges und trockenes Holz oder Presslinge in Form von Holzbriketts verwendet werden.

Eine Abfallverbrennung mittels offener Feuer ist verboten. Abfall sind z.B. lackiertes, beschichtetes oder imprägniertes Holz, Holzpaletten, Möbelteile, Sperrmüll, Gartenabfälle sowie Kunststoffe, Altreifen, Altöle u.ä.. Auch eine Entsorgung pflanzlicher Materialien mittels Feuer ist nicht zulässig.

Die Größe bzw. das Volumen des Feuers und dessen Brenndauer sind dem Anlass bzw. gemäß der Beantragung entsprechend anzupassen. Dabei ist zu beachten, dass Feuer zu jeder Zeit – bis zum Erlöschen der Glut, beaufsichtigt werden müssen.

Das Brennmaterial ist aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals umzuschichten.

Das Feuer darf nur mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu Bäumen, Büschen bzw. Gebäuden angelegt werden. Kleinlöschgeräte sind durch den Verantwortlichen bereit zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift